

Antragsunterlagen KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter



Inhaltsverzeichnis

Ziele des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter	Seite 3
Verfahren zur Anerkennung von Motorsägenkursanbietenden	Seite 3
Zielsetzung des Anerkennungsverfahrens	Seite 3
Ablauf des Anerkennungsverfahrens	Seite 3
Ablauf des Anerkennungsverfahrens – Grafik	Seite 4
Nach positiver Anerkennung	Seite 5
Laufzeit des KWF-Gütesiegels	Seite 5
Preise für Antragstellende auf Anerkennung der Motorsägenkurse	Seite 5
Anforderungen an KWF anerkannte Anbietende von Motorsägenkursen	Seite 6
Anforderungen an Instruktor:innen und Unterstützer:innen	Seite 7
Instruktor:in – Unterstützer:in?	Seite 8
Anforderungen an Teilnehmende	Seite 8
Motorsägenkurse mit dem KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter	Seite 9
MODUL A	Seite 10 - 12
MODUL B	Seite 13
Nutzungsrechte am KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter	Seite 14 + 15
Antragsunterlagen	Seite 16 - 20
Gründe für eine Aberkennung des KWF Gütesiegels	Seite 18
Kontakte	Seite 21

Ziele des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter

Ein zentrales Anliegen von Motorsägenkursen ist es, Anwendende und Nutzende von Motorsägen mit der Handhabung der Motorsäge und anderen Werkzeugen vertraut zu machen. Es sollen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und geübt werden, die einen sicheren Umgang mit der Motorsäge gewährleisten. Darüber hinaus sollen Motorsägenkurse dazu beitragen, dass die Teilnehmenden die besonderen Gefährdungen durch das Arbeitsmittel Motorsäge und den Arbeitsplatz Wald erkennen und bewerten können.

Ziel des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter ist es, auf Grundlage der DGUV Information 214-059 (vormals BGI/GUV-I 8624), einen bundesweit einheitlichen Motorsägenkurs, mit einheitlichen Kursstandards, Teilnahmebescheinigungen und qualifizierten Kursanbietenden zu etablieren. Die Kursinhalte entsprechen den Modulen A und B der DGUV Information 214-059 (vormals BGI/GUV-I 8624), die zwischen der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung vereinbart sind. In einigen Punkten, z. B. Dokumentation der Kurse und deren Teilnehmenden, Anforderungen an Anbietende von Motorsägenkursen, wiederkehrende Instruktor:innentreffen, gehen die Standards des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter über die in der DGUV Information 214-059 (vormals BGI/GUV-I 8624) formulierten Anforderungen hinaus. Es ist ein nachvollziehbares und transparentes System angestrebt.

Verfahren zur Anerkennung von Motorsägenkursanbietenden

Das KWF Anerkennungsverfahren soll sicherstellen, dass die Qualität von Motorsägenkursen gefördert und verbessert wird. Dabei verpflichten sich die Kursanbietenden zur Einhaltung der Standards des KWF für Motorsägenkurse. Als Gegenleistung werden sie mit dem KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter ausgezeichnet.

Die Auszeichnung erleichtert vor allem Interessent:innen die Entscheidung bei der Auswahl eines Kurses. Die Interessent:innen können sicher sein, dass sie bei einem mit dem KWF Gütesiegel ausgezeichneten Anbietenden eine fachlich und pädagogisch fundierte Unterweisung erhalten und der Motorsägenkurs und die entsprechenden Teilnahmebescheinigungen anerkannt werden.

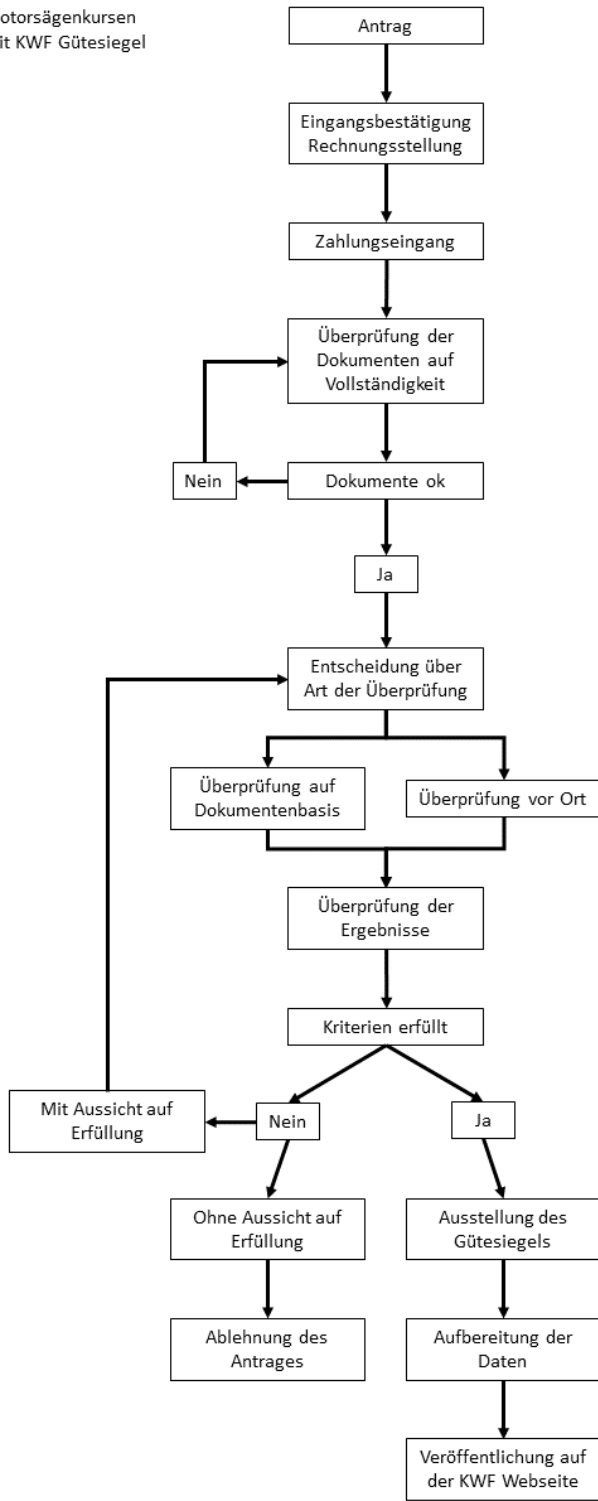
Zielsetzung des Anerkennungsverfahrens

- Beschaffung der notwendigen Dokumente und Informationen als Grundlage der Entscheidung über die Anerkennung
- Beurteilung, ob die Einzelperson, Firma oder Institution als Anbietende von Motorsägenkursen den Vorgaben des KWF Gütesiegels entspricht
- Feststellung, ob die fachliche und pädagogische Eignung, sowie die Rahmenbedingungen zur Durchführung der Motorsägenkurse vorhanden sind

Ablauf des Anerkennungsverfahrens

1. Antragsteller:in meldet sich zum Anerkennungsverfahren und übersendet dem KWF die geforderten Dokumente
 2. KWF bestätigt Eingang, erstellt Rechnung
 3. Zahlungseingang
 4. KWF überprüft Dokumente auf Vollständigkeit
 5. Falls Dokumente unvollständig: Nachforderung
 6. KWF entscheidet über Art der Prüfung (auf Dokumentenbasis oder vor Ort)
 7. Durchführung der Überprüfung anhand Checkliste
 8. Anerkennungsstelle überprüft die Ergebnisse
- Falls Kriterien erfüllt sind:
9. Anerkennungsstelle stellt Gütesiegel aus
 10. Weitergabe der Daten aus dem Antrag an BuT Forstsicherheit GmbH
 11. Eintragung und Freischaltung auf der Webseite des KWF kwf.motorsaegenkurs.de bei gleichzeitiger Anerkennung der AGB der BuT Forstsicherheit GmbH

Prozess zur Anerkennung von Anbietenden von Motorsägenkursen mit KWF Gütesiegel



verantwortlich	Information	Dokumente
Antragsteller:in		Antragsunterlagen Checkliste notwendige Unterlagen
KWF Verwaltung	Antragsteller:in	Rechnung
Antragsteller:in		
KWF Prüfer:in		
KWF Prüfer:in	Antragsteller:in	Checkliste
KWF Prüfer:in	Antragsteller:in	
KWF Prüfer:in	Antragsteller:in	Prüfbericht
KWF Anerkennungs- stelle	KWF Prüfer:in	Prüfbericht
KWF Prüfer:in	Antragsteller:in	
KWF Anerkennungs- stelle	Antragsteller:in KWF Prüfer:in	Gütesiegel
BuT Forstsicherheit GmbH		
BuT Forstsicherheit GmbH		

Nach positiver Anerkennung

Nachdem das Anerkennungsverfahren abgeschlossen ist und das Gütesiegel erteilt wurde, werden die Daten des Kursanbietenden aufbereitet und auf der Webseite kwf.motorsaegenkurs.de eingestellt. Die Aufbereitung der Daten übernimmt BuT Forstsicherheit GmbH.

Durch diese Webseite ergeben sich viele Möglichkeiten. Unter anderem:

- Jeder akkreditierte Kursanbieter wird auf der Webseite veröffentlicht
- Kursanbieter und Teilnehmer bekommen eine eindeutig zuordenbare ID-Nummer
- Waldbesitzer und -zertifizierende können Echtheit der Teilnahmebescheinigung jederzeit online auf kwf.motorsaegenkurs.de überprüfen
- Teilnahmebescheinigung mit Gütesiegel auf „Knopfdruck“
- Teilnahme an Kursen kann nachhaltig belegt und nachvollzogen werden
- Sicherheitsmechanismen um Missbrauch vorzubeugen, z. B. Alterscheck
- Teilnahmebescheinigungen mit Gütesiegel können nur dort ausgedruckt werden

Laufzeit des KWF-Gütesiegels

Das KWF-Gütesiegel ist zeitlich begrenzt auf 3 Jahre ab Ausstellung des Gütesiegels durch die Anerkennungsstelle. Nach Ablauf dieser 3 Jahre ist eine erneute Anerkennung als KWF anerkannter Anbieter:in von Motorsägenkursen nötig, um das Gütesiegel weiterhin führen zu dürfen.

Die dafür notwendigen Antragsformulare befinden sich im Download-Bereich der Webseite kwf.motorsaegenkurs.de.

Preise für Antragstellende auf das KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter

Die Preise für die Antragsprüfung belaufen sich auf:

190,- € für den/die erste/n Instruktor:in

100,- € für jede weitere Instruktor:in oder Unterstützer:in

Preise zzgl. MwSt.

Hierfür erhalten Sie eine Rechnung vom KWF e. V.

zusätzlich:

6,70,- €/Kursteilnehmenden/Modul

Preise zzgl. MwSt.

erhebt BUT Forstsicherheit GmbH, für seine Leistungen und stellt diese in Rechnung.

Dieser Betrag fällt für jede teilnehmende Person pro Modul an, deren Teilnahmebescheinigung über die Software der Webseite erstellt wird. Eine Teilnahmebescheinigung mit KWF Gütesiegel ist **ausschließlich** über diesen Vorgang zu erhalten. Teilnahmebescheinigungen ohne KWF Gütesiegel und ID-Nummer (die durch die Webseite vergeben wird) sind nicht KWF anerkannt.

Der Betrag von 6,70,- € zzgl. MwSt. wird für jedes Modul einzeln erhoben.

Es gibt die Möglichkeit von **Kombi-Kursen**. Hierbei können die Module A1 und A2 zusammenhängend als A abgehalten und gebucht werden.

Bezeichnung	Preis in €	Bedingung
Modul A	6,70,- (zzgl. MwSt.)	einzel gebucht
Modul A1	6,70,- (zzgl. MwSt.)	einzel gebucht
Modul A 2	6,70,- (zzgl. MwSt.)	einzel gebucht
Modul B	6,70,- (zzgl. MwSt.)	einzel gebucht
Modul A+B	13,40,- (zzgl. MwSt.)	zusammen gebucht

Achtung: Sollten zusätzliche Leistungen von BUT Forstsicherheit GmbH gewünscht werden (z. B. Anpassung der Teilnahmebescheinigung mit Firmenlogo, postalische Rechnung, etc.) können dadurch zusätzliche Kosten entstehen! Setzen Sie sich für Fragen zu den Mehrkosten mit info@motorsaegenkurs.de vorab in Verbindung!

Anforderungen an KWF anerkannte Anbietende von Motorsägenkursen

Es muss ein **angemeldet**es Gewerbe für den Betrieb, der die Motorsägenkurse veranstaltet, vorliegen. Als Nachweis dafür ist eine Kopie der Gewerbebeanmeldung dem Antrag beizulegen. Für Betriebe, die nicht verpflichtet sind, ein Gewerbe anzumelden, z. B. Freiberufler, Schulen, Dozenten, ist in den Antragsunterlagen eine entsprechende Erklärung auszufüllen (S. 20).

Der Betrieb, über den die Motorsägenkurse veranstaltet werden, muss **Mitglied in einer Berufsgenossenschaft** sein. Als Nachweis dafür sind Kopien von Unterlagen beizulegen, aus denen hervorgeht, dass der Betrieb Mitglied in einer Berufsgenossenschaft ist. Für Betriebe, die nicht verpflichtet sind Mitglied in einer Berufsgenossenschaft zu sein, ist in den Antragsunterlagen eine entsprechende Erklärung abzugeben (S. 20).

Kursanbieter:innen müssen **Zugriff auf Waldflächen** haben, die den Motorsägenkurszielen entsprechen. Hierfür bitte Seite 18 des Antrages unterschreiben.

Kursanbieter:innen müssen **Zugriff auf Schulungsräumlichkeiten** haben, die den Kurszielen und den Gruppengrößen entsprechen. Hierfür bitte Seite 18 des Antrages unterschreiben.

Kursanbieter:innen müssen **Schulungsmittel und Lehrmaterial** zur Verfügung haben, dass den Zielen des Motorsägenkurses entspricht. Hierfür bitte Seite 18 des Antrages unterschreiben.

Kursanbieter:innen müssen über **Maschinen, Werkzeuge und Geräte** verfügen, die den Kurszielen entsprechen. Hierfür bitte Seite 18 des Antrages unterschreiben.

Kursanbieter:innen müssen über **Instruktor:innen** (und ggf. Unterstützer:innen) verfügen, die den Anforderungen des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter entsprechen. Diese Anforderungen an die Instruktor:innen finden sich auf Seite 7 der Antragsunterlagen und sind nachvollziehbar zu belegen.

Kursanbieter:innen müssen die abgehaltenen **Motorsägenkurse und deren Teilnehmenden dokumentieren**. Dies ist auf der Webseite kwf.motorsaegenkurs.de möglich.

Kursanbieter:innen müssen sich an die aktuellen **KWF Standards für Motorsägenkurse** halten. Diese werden bei Bedarf auf Instruktor:innentreffen und mit den Unfallversicherungsträgern abgestimmt und verändert. Es gilt jeweils die auf der Webseite hinterlegte Version. Hierfür bitte Seite 18 des Antrages unterschreiben.

Kursanbieter:innen müssen dem **Vertrag „Nutzungsrechte am KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“** uneingeschränkt zustimmen. Hierfür bitte Seite 18 des Antrages unterschreiben.

Kursanbieter:innen akzeptieren die **AGB der BUT Forstsicherheit GmbH** uneingeschränkt mit Unterschrift auf Seite 18 des Antrages.

Anforderungen an Instruktor:innen und Unterstützer:innen

Anforderungen an Instruktor:innen

- Forstfachliche Qualifikation:

Forstwirt:in	nachweisbar durch Kopie des Gesellen:innenbriefes/Abschlusszeugnisses
Forstwirtschaftsmeister:in	nachweisbar durch Kopie des Meister:innenbriefes/Abschlusszeugnisses
Forsttechniker:in	nachweisbar durch Kopie der Techniker:innenurkunde/des Abschlusszeugnisses

Entsprechende Nachweise sind den Antragsunterlagen beizulegen.

- Pädagogische Qualifikation:

- Ausbilder:innen-Eignungsprüfung
- BAP-Schein
- AdA-Schein
- vergleichbare oder höherwertige Qualifikation

Entsprechende Nachweise sind den Antragsunterlagen beizulegen.

- Ersthelfer:innenschein:

- max. 2 Jahre zurückliegend
- mind. 8 UE (Unterrichtseinheiten)
- vergleichbare oder höherwertige Qualifikation

Entsprechende Nachweise sind den Antragsunterlagen beizulegen.

Anforderungen an die Unterstützer:innen

- Forstfachliche Qualifikation:

Forstwirt:in	nachweisbar durch Kopie des Gesellen:innenbriefes/Abschlusszeugnisses
Forstwirtschaftsmeister:in	nachweisbar durch Kopie des Meister:innenbriefes/Abschlusszeugnisses
Forsttechniker:in	nachweisbar durch Kopie der Techniker:innenurkunde/des Abschlusszeugnisses

Entsprechende Nachweise sind den Antragsunterlagen beizulegen.

- Ersthelfer:innenschein:

- max. 2 Jahre zurückliegend
- mind. 8 UE (Unterrichtseinheiten)
- vergleichbare oder höherwertige Qualifikation

Entsprechende Nachweise sind den Antragsunterlagen beizulegen.

Einzelfallregelung für Instruktor:innen und Unterstützer:innen

Die Einzelfallregelung ermöglicht es Personen, die nicht direkt den oben aufgeführten Anforderungen des KWF Gütesiegels entsprechen, aber eine gleichwertige Ausbildung haben, ebenfalls an das KWF Gütesiegel zu gelangen.

Die Mindestvoraussetzungen dafür sind:

mind. 40stündiger Motorsägenkurs mit erfolgreicher Abschlussprüfung

und

eine belegte langjährige Berufserfahrung im Umgang mit der Motorsäge, im motormanuellen Holzeinschlag

und

ein European-Chainsaw-Certificate, mindestens Stufe 3, sog. ECC 3.

Entsprechende Nachweise, die die geforderten Punkte schlüssig und nachvollziehbar belegen, sind den Antragsunterlagen beizulegen.

Eine abschließende Anerkennung auf das KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter behält sich die Anerkennungsstelle vor und muss, auch im Falle einer Nichterteilung, nicht dargelegt werden.

Um eine ergebnisoffene Einzelfall-Prüfung vornehmen zu ist ein Einhalten des auf Seite 4 beschriebenen Prozesses unumgänglich.

Instruktor:in – Unterstützer:in?

Instruktor:innen sind diejenigen, die den Motorsägenkurs praktisch durchführen. Deren Aufgabe ist es Sachverhalte zu erläutern, Erklärungen zu geben, Übungen vorzuzeigen, Kursteilnehmende anzuleiten und nötigenfalls bei der Durchführung zu korrigieren und Fragen zu beantworten.

Um Teilnehmendengruppen über die maximale Anzahl der Kursteilnehmenden hinaus bewerkstelligen zu können, kann ein oder können mehrere Unterstützer:innen hinzugezogen werden. Mit dieser Hilfe ist es möglich die Kursteilnehmenden im praktischen Teil des Kurses in Gruppen zu teilen.

Am Ende eines Kurses unterschreiben Instruktor:innen die Teilnahmebescheinigungen.

Instruktor:innen erhalten Zugangsdaten für die Webseite des KWF, Unterstützer:innen nicht.

Die gesamte Verantwortung, vor allem für die Punkte Sicherheit, Kursinhalte und Kursdauer und -Qualität, obliegt Instruktor:innen.

	Instruktor:in	Unterstützer:in
Eigenverantwortliches Durchführen von Kursen	✓	✗
Zeichnungsberechtigt auf Teilnahmebescheinigungen	✓	✗
Erhält Zugangsdaten für die Webseite	✓	✗
Erhält Gütesiegelurkunde	✓	✗
Kann im praktischen Teil des Kurses Aufgaben übernehmen	✓	✓

Anforderungen an Teilnehmende

- Während der Motorsägenkurse ist eine vollständige und funktionstüchtige persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Diese kann auch von Kursanbieter:innen gestellt werden.
- Während des praktischen Teil des Kurses ist eine Oberbekleidung in Warnfarben, Hilfsweise eine Warnweste zu tragen.
- Das Mindestalter für Kursteilnehmende ist 18 Jahre. (im Anhalt an das Jugendarbeitsschutzgesetz §22)
- Es ist eine funktionstüchtige Motorsäge zu verwenden. Insbesondere die Sicherheitseinrichtungen (nach aktuellem Stand der Technik) müssen vorhanden und funktionstüchtig sein.
- Die Motorsäge ist mit biologisch abbaubaren Kettenhaftöl und Alkylatbenzin (Sonderkraftstoff) zu betreiben.
- Teilnehmende dürfen nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen stehen.
- Eine körperliche und geistige Gesundheit sind Grundvoraussetzung zur Teilnahme an einem Motorsägenkurs. (im Anhalt an die „Regel Waldarbeiten“)

Für die Einhaltung der oben genannten Punkte sind Instruktor:innen verantwortlich.

Das KWF behält sich vor, gelegentliche Überprüfungen vor Ort vorzunehmen.

Motorsägenkurse mit dem KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter...

gehen von der Gefährdung aus und nicht von der Zielgruppe.

Bei dieser Herangehensweise ist es unerheblich, ob die Motorsäge z. B. im Privatwald, Brennholzwerbung, Gartenarbeiten, Baumpflegearbeiten, Rettungsarbeiten, Arbeiten auf Baustellen oder sonstigen Arbeiten verwendet wird. Diese Herangehensweise geht von dem Standpunkt aus: Wer mit einer Motorsäge (unabhängig durch welchen Motor sie angetrieben wird) arbeitet, braucht einen Motorsägenkurs, da Gefährdungen von der Motorsäge ausgehen, unabhängig davon von wem und zu welchem Zweck die Motorsäge betrieben wird.

sollen die eigenen Grenzen erkennbar machen.

Arbeiten mit einer Motorsäge sind gefährlich und bergen ein Unfall-Potenzial. Ein Ziel auf einem Motorsägenkurs muss daher sein, Motorsägen-Anwendenden die eigenen Handlungs-Grenzen erkennbar zu machen, diese Grenze nicht zu überschreiten und gegebenenfalls qualifizierte Hilfe zu akzeptieren und hinzuzuziehen.

gehen von zielführenden Arbeitsverfahren aus.

Ziel ist es den Kursteilnehmenden einen sicheren Umgang mit der Motorsäge zu vermitteln und Wege für ein unfallfreies Arbeiten im Wald für deren Tätigkeit aufzuzeigen. Hierbei kann, abhängig von den Lernzielen der Teilnehmenden, die Intensität der Unterweisung angepasst werden.

(Was in der Ausbildung für Forstwirt:innen unerlässlich ist, muss für privat selbstwerbende nicht im gleichem Maße notwendig sein.)

haben Zeitangaben in UE.

UE steht für Unterrichtseinheit. Eine UE entspricht 45 Minuten. Bei den angegebenen UE handelt es sich um Mindestangaben. Themen ausführlicher zu behandeln und damit gegebenenfalls auf die speziellen Bedürfnisse der Kursteilnehmenden einzugehen steht dazu in keinem Widerspruch.

haben aufeinander aufbauende Module.

Die einzelnen Module bauen aufeinander auf und lassen kein Überspringen einzelner Module zu. Jedoch können nachweisbar belegte und nachweisbar vergleichbare Module anerkannt werden.

sehen eine Lernziel-Kontrolle vor.

Die Lernzielkontrolle dient der Überprüfung, ob vermittelte Inhalte von den Kursteilnehmenden aufgenommen und verstanden wurden.

Die genaue Durchführungsweise der Lernzielkontrolle obliegt den Instruktor:innen.

entsprechen den Modulen A und B der DGUV Information 214-059 (vormals BGI/GUV-I 8624). Die Vorgaben der Module A und B nach KWF und der Module A und B nach DGUV Information 214-059 sind kompatibel.

sehen die Module C und D der DGUV Information 214-059 (vormals BGI/GUV-I 8624) **nicht vor**. Die Module C und D der DGUV Information 214-059 behandeln das Arbeiten mit Motorsägen in **Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen und Drehleitern**. Ebenso wie die angeführten Module ist die Aufarbeitung von **Sturm- und Bruchholz, flächigem Windwurf, das Besteigen und bearbeiten von stehendem Holz und in Kronen**, auch unter **Einsatz von Seilklettertechnik** von besonderem Gefahrenpotential und wird in den KWF Standards nicht berücksichtigt. Diese Tätigkeiten bergen ein besonderes Gefahrenpotential und setzen eine fundierte Erfahrung bei der Arbeit mit der Motorsäge voraus.

Die **angeführten Lerninhalte** der KWF-Module sind nicht als abschließende Aufzählung zu verstehen. Es handelt sich um Mindestinhalte, die bei Bedarf durch zusätzliche Themenfelder ergänzt werden können. Sollten zusätzliche Themen behandelt werden, muss die Kursdauer entsprechend angepasst werden.

weisen eine **ID-Nummer** auf den ausgehändigten Teilnahmebescheinigungen aus, mittels der eine Prüfung auf Echtheit auf einer von **Kursanbietenden unabhängig** und **frei zugänglichen Datenbank** durchgeführt werden kann.

erfordern eine **Zulassung der Instruktor:innen**, bei der die erforderliche Qualifikation zur Vermittlung der Inhalte dokumentiert wird.

Kursinhalte

Die KWF-Module bauen aufeinander auf. Im Idealfall liegen zwischen den Kursen Abstände, die es den Teilnehmenden möglich machen, eigenverantwortlich die Kursinhalte zu üben und zu vertiefen, bevor sie am nächsten, darauf aufbauenden Modul teilnehmen.

Die Minstdauer der Module ist in **Unterrichtseinheiten** (UE) angegeben. Eine UE entspricht 45 Minuten.

Die Inhalte der angegebenen Module entsprechen den Modulen der DGUV Information 214-059 (vormals BGI/GUV-I 8624)

Modul A (besteht aus Modul A1 und A2)

Es besteht die Möglichkeit das Modul A in zwei Teile zu unterteilen, Modul A1(Grundkenntnisse und liegendes Holz) und Modul A2 (Schwachholzfällung). Teilnahmevoraussetzung für das Modul A2 ist ein erfolgreich absolviertes Modul A1. Die Anforderungen an die Kursteilnehmenden bleiben davon unberührt.

Zielgruppe Modul A1: Anwendende und Nutzende von Motorsägen, die Grundlagenkenntnisse für Motorsägearbeit benötigen.

Zielgruppe Modul A2: Anwendende und Nutzende von Motorsägen, die Holzernte im schwächeren Holz unter Normalbedingungen durchführen wollen und erfolgreich das Modul A1 abgeschlossen haben.

Ziel Modul A1: Teilnehmende haben grundlegende Kenntnisse zu Funktionsweise und Einsatz der Motorsäge, Gefährdungen und Prävention.

Teilnehmende können liegendes Holz unter Normalbedingungen sicher und zweckmäßig aufarbeiten.

Ziel Modul A2: Teilnehmende können Holzernte und Aufarbeitung von Bäumen bis ca. BHD 20 cm unter Normalbedingungen durchführen.

Teilnehmende pro Instruktor:in: max. 6 Teilnehmende (Anzahl erweiterbar durch Einsatz weiterer Instruktor:innen oder Unterstützer:innen, jedoch darf das Verhältnis von 1 zu 6 (Instruktor:in/Unterstützer:in zu Teilnehmer:in) nicht überschritten werden)

Wenn das **Modul A1** (liegendes Holz) einzeln durchgeführt wird, ist eine Anzahl von max. 7 Teilnehmenden möglich. (Anzahl erweiterbar durch Einsatz weiterer Instruktor:innen oder Unterstützer:innen, jedoch darf das Verhältnis von 1 zu 7 (Instruktor:in/Unterstützer:in zu Teilnehmer:in) nicht überschritten werden)

Modul A (bestehend aus Modul A1 und A2)

Lernziel	Lerninhalt	Zeit in UE	Theoretisch	Praktisch	Modul
vollständige Schutzausrüstung für MS-Arbeit und deren Pflege kennen	Kopfschutzkombination, Schnitthutzhose, Sicherheitsstiefel mit Schnitenschutz, Arbeitsjacke mit Signalfarben, Arbeitshandschuhe, Telefon und Verbandsäckchen		X		A1
wesentliche Anforderungen der Versicherungsträger bzgl. Unfallverhütung kennen	keine Alleinarbeit, sicherer Stand, Sicherheitsabstände und Gefahrenbereiche, tragen von PSA, Rettungskette, Erste Hilfe, Verkehrssicherheit, Umwelt- und Umgebungseinflüsse		X		A1
Gefährdungen und Belastungen bei der MS-Arbeit erkennen und beschreiben	Spannungen im Holz, Bestimmung der Zug- und Druckseite, herabfallende Äste, Holz in Bewegung, Gefährdungen durch MS, Stolpern, Stürzen, Vibrationen, Heben und Tragen		X		A1
Werkzeuge und Geräte für die MS-Arbeit kennen und erläutern	z. B.: Keile, Spaltwerkzeuge, Wendhaken, Fällhilfen, Fällheber, Schubstange, Äxte, Sappi, Packhaken und -zange		X		A1
Motorsäge mit allen sicherheitstechnischen Einrichtungen kennen und erläutern	technische Grundlagen, Sicherheits- und Schneideinrichtungen, Betriebsstoffe inkl. tanken, lagern und transportieren, Motorsägenklassen und deren Einsatzbereiche		X		A1
grundlegende Schnitttechniken am liegenden Holz kennen	ein- und auslaufende Kette, frei geführte Schmitte, Fächerschmitte, Stechschnitte		X		A1
sichere Inbetriebnahme der MS	Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen, sicheres Starten			X	A1
Entastung	sicherer Stand, Schienenspitze, MS abstützen, Zug- und Druckseite, Äste stummeln			X	A1
Spannungen beurteilen, Trennschnitte durchführen	Zug- und Druckholz, Schnitttechniken			X	A1

Lernziel	Lerninhalt	Zeit in UE	Theoretisch	Praktisch	Modul
einfache Wartungsarbeiten durchführen	Kettenwechsel, Kettenspannung, Schienenpflege, Filterreinigung, Anwerfvorrichtung, Reinigung der MS, Fehlersuche		X	X	
Schärfen einer Kette ausführen	Zahnformen, Arbeitsweise der Zähne, Auswahl der Feile und Hilfsmittel, Schärf- und Brustwinkel, Tiefenbegrenzer		X	X	
Gefährdungen und Belastungen bei der Ernte von schwächerem Holz erkennen und erläutern	UVV und Regel Waldarbeiten, Spannungen im Holz, herabfallende Äste, Holz in Bewegung, Gefährdungen durch MS, Stolpern, Stürzen, Vibrationen, Heben und Tragen, Gefährdungsanalyse, Erkennen von persönlichen Grenzen		X		A2
Arbeitsvorbereitung durchführen	Baum- und Umgebungsbeurteilung, Fällrichtung ermitteln und festlegen, Rückweichen einrichten, Gefahrenbereiche festlegen, Sicherungsmaßnahmen		X	X	A2
Fällung von schwächerem Holz durchführen	Fällplananlage, Fällschnitte z. B.: Fällheberschnitt, Schrägschnitt			X	A2
Hängen gebliebene Bäume fachgerecht zu Boden bringen	z. B.: Fällhebereinsatz, Wendhakeneinsatz, Drehzapfen, zurück hebeln		X	ggf.	A2
keine unzulässigen Arbeitsweisen anwenden	z. B.: Abklotzen, aufhaltende Bäume fällen, Besteigen des hängenden Baumes		X		A2
Lernzielkontrolle, Evaluation					A1
					A2
Summe UE für Modul A1		8			A1
Summe UE für Modul A2		8			A2
Summe UE für Modul A		16			A

Modul B

Zielgruppe Modul B: Anwendende und Nutzende von Motorsägen, die mittelstarkes und starkes Holz unter normalen Verhältnissen ernten wollen.

Ziel Modul B: Teilnehmende können Holzernte und Aufarbeitung von Bäumen über BHD ca. 20 cm unter Normalbedingungen durchführen.

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreich absolviertes Modul A (bestehend aus Modul A1 und Modul A2)

Teilnehmende pro Instruktor:in: max. 6 Teilnehmende (Anzahl erweiterbar durch Einsatz weiterer Instruktor:innen oder Unterstützer:innen, jedoch darf das Verhältnis von 1 zu 6 (Instruktor:in/Unterstützer:in zu Teilnehmer:in) nicht überschritten werden)

Modul B

Lernziel	Lerninhalt	Zeit in UE	Theoretisch	Praktisch	Modul
Gefährdungen und Belastungen bei der Ernte von Holz mit BHD über 20cm erkennen und beschreiben	UVV und Regel Waldarbeiten, Spannungen im Holz, herabfallende Äste, Holz in Bewegung, Gefährdungen durch MS, Stolpern, Stürzen, Vibrationen, Heben und Tragen, Arbeiten am Hang, Gefährdungsanalyse, Erkennen von persönlichen Grenzen		X		B
Arbeitsvorbereitung durchführen	Baum- und Umgebungsbeurteilung, Fällrichtung ermitteln und festlegen, Rückweichen einrichten, Gefahrenbereiche festlegen, Sicherungsmaßnahmen		X	X	B
Fällung und Aufarbeitung von Holz mit BHD über 20cm durchführen	Vor-, Rück- und Seitenhänger, Zwiesel, überstarke Bäume, Fallderbanlage, Fällschnitte z. B.: Kastenschnitt, Fächerschnitt, Sicherheitsfälltechnik		X	X	B
Aufarbeitsverfahren	Entastung, Trennschnitte, Wurzelteiler bei einzeln geworfenen Bäumen abtrennen, Sicherung des Wurzelteilers, Beseitigen von Spannungen, Vermessen		X	X	B
Hängen gebliebene Bäume fachgerecht zu Boden bringen	Seilzugeinsatz, Anschlagpunkte und –mittel, Schlepper- und windeneinsatz beim Abziehen von hängen gebliebenen Bäumen		X	X	B
Seilunterstütze Fällung	UVV bei seilunterstützter Fällung, Technik, Verfahren		X	X	B
Werkzeuge und Geräte	z. B.: Keile, Äxte und Hämmer, technische Fällhilfen, Stammpresse		X	X	B
Lernzielkontrolle, Evaluation					B
Summe UE für Modul B		24			B

Nutzungsrechte am KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter

A. Umfang des Nutzungsrechtes am KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter

1. Das KWF ist Inhaber des „KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter“ (dargestellt in der Anlage). Nach Erteilung des „KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter“ an eine/n Antragsteller/in durch das KWF, wird dem/r Antragsteller/in die Genehmigung zur Nutzung erteilt. Beginnend vom Tag der Gütesiegelerteilung.
2. Die Genehmigung zur Nutzung des „KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter“ gilt ausschließlich für den geprüften Betrieb der in den Antragsunterlagen benannt ist. Die Nutzung des Gütesiegels für einen anderen Betrieb, auch wenn dieser derselben Person oder Institution gehört, ist nicht gestattet.
3. Das „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ darf nur in der dargestellten Form (siehe Anlage) benutzt werden. Der/die Antragsteller/in ist verpflichtet, vor Verwendung des Zeichens auf Geschäftsbriefen, Werbematerial, etc. die Entwürfe dem KWF zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Verwendung des Gütesiegels ist auf den Betrieb oder die Institution beschränkt, dem/r das Nutzungsrecht erteilt wurde und darf nicht ohne ausdrückliche Genehmigung durch das KWF auf Dritte oder Nachfolgende übertragen werden. Falls eine Übertragung gewünscht wird, ist ein entsprechender, formloser Antrag zu stellen.
5. Wer Nutzungsrechte am „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ hat, hat dafür einzustehen, dass das „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ im Wettbewerb nur so eingesetzt wird, dass eine dem „KWF Gütesiegel für Motorsägenkurse“ entsprechende Aussage auf den Betrieb oder die Institution getroffen wird. Ferner muss dafür Sorge getragen werden, dass im Rahmen des Wettbewerbes nicht der Eindruck entsteht, es habe sich bei der Erlangung des „KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter“ durch das KWF um eine amtliche oder behördliche Überprüfung gehandelt.
6. Wer Nutzungsrechte am „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ hat, erwirbt das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, das in der Anlage abgebildete „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“, entsprechend dem zuvor Gesagten zu nutzen.
7. Wer Nutzungsrechte am „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ hat, ist nicht befugt Änderungen am „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ vorzunehmen. Das Gütesiegel darf nicht zu irreführenden Zwecken verwendet werden.
8. Das Verwenden des „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ ist insbesondere zum Erstellen von eigenen/betrieblichen Teilnahmebescheinigungen untersagt. Die Teilnahmebescheinigung mit KWF Gütesiegel kann ausschließlich durch den/die Instruktor/in mittels der Webseite kwf.motorsaegenkurs.de hergestellt werden.

B. Beendigung des Nutzungsrechtes

1. Das Recht, das „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ zu nutzen und das Gütesiegel zu führen, endet mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn
 - Veränderungen der für die Ausstellung des „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ maßgeblichen Verhältnisse des Betriebes oder Anzeichen für solche Veränderungen nicht unverzüglich dem KWF anzeigt,
 - das „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ missbräuchlich verwendet oder für Dritte zugänglich gemacht wird,
 - bei Überprüfungen des Betriebes während der Laufzeit des „KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter“ Verstöße gegen Bedingungen der Gütesiegelerteilung festgestellt werden,

- die zu entrichteten Beträge (einschließlich der Nutzungsgebühren der Webseite kwf.motorsaegenkurs.de) nicht innerhalb der gesetzten Frist entrichtet werden,
- ordnungsrechtlich oder gerichtlich die Aufrechterhaltung des „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ untersagt wird.

2. Das Recht, das Gütesiegel zu nutzen und zu führen, endet auch dann mit sofortiger Wirkung, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn das „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ in einer gegen die Bestimmungen von A. 2. – 8. verstoßenden Weise genutzt wird. Das KWF hat das Recht, bei Eintreten der von A. 2. – 8. und B. aufgeführten Gründe, das Gütesiegel zu entziehen bzw. zu annullieren. Dadurch entstehende Kosten und Ersatzforderungen hat der/die Antragsteller/in zu tragen.

3. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist der/die Antragsteller/in verpflichtet, das KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ an das KWF herauszugeben, endgültig zu löschen und es in keiner Weise weiter zu nutzen.

4. Mit dem Entzug/der Rückgabe des Gütesiegels endet auch das Recht des/r Antragstellers/in, mit dem „KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter“ zu werben.

5. Das Recht des/r Antragstellers/in, das Gütesiegel zu nutzen und zu führen, endet mit sofortiger Wirkung und ohne Kündigung, wenn das Enddatum der Laufzeit des Gütesiegels erreicht ist.

Anhang/Anlage

- Abbildung des KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter



ANTRAG auf ANERKENNUNG als KWF geprüfter Anbieter von Motorsägenkursen

Hiermit beantragen ich/wir die Anerkennung als KWF geprüfter Anbieter von Motorsägenkursen.

Name, Vorname

Firmenname/Name der Institution

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer

Mobiltelefon

E-Mail-Adresse

KWF-Mitgliedsnummer (falls vorhanden)

bisherige ID-Nummer (falls vorhanden)

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Die nachfolgenden Punkte 1. – 21. werden vom Antragsteller uneingeschränkt akzeptiert. Dies bestätigt die antragstellende Person durch seine Unterschrift auf Seite 18.

1. Einhaltung der KWF Standards

Die antragsstellende Person erklärt, bei den von ihr angebotenen Motorsägenkursen die Standards der KWF-Kurse bezüglich Lerninhalt, Zeiteinteilung und Verhältnis Instruktoren/Kursteilnehmer uneingeschränkt einzuhalten. Darüber hinaus verpflichtet sie sich zur Weitergabe der Daten der Kursteilnehmer an die BUT Forstsicherheit GmbH, da eine Teilnahmebestätigung mit KWF Gütesiegel ausschließlich dort zu erhalten ist. Die Kursteilnehmenden sind verbindlich auf diese Datenweitergabe hinzuweisen.

2. AGB BUT Forstsicherheit GmbH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BUT Forstsicherheit GmbH unter kwf.motorsaegenkurs.de/agb.php wurden gelesen und werden uneingeschränkt akzeptiert.

3. Nutzungsrechtevertrag am KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter

Der Nutzungsrechtevertrag am KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter (Seite 14 + 15) wurde gelesen und es wird allen Punkten zugestimmt.

4. Zugriff auf Waldflächen

Die antragsstellende Person erklärt, dass ihr, für die angebotenen Motorsägenkurse, Wald mit Bäumen und Holz im angemessenen Durchmesserbereich zur Verfügung steht, um die zu vermittelnden Kursziele zu erreichen und der jeweilige Waldbesitzende Kenntnis von der Veranstaltung hat.

5. Zugriff auf Schulungsräume

Die antragsstellende Person erklärt, dass sie Zugriff auf angemessen ausgestattete und eingerichtete Schulungsräume hat.

6. Maschinen, Werkzeuge, Geräte und Schulungsmittel

Die antragsstellende Person erklärt, dass die benötigten Schulungsmittel, Maschinen, Werkzeuge und Geräte funktionstüchtig und in ausreichender Anzahl vorhanden sind und dem Stand der Technik entsprechen.

7. Die **Webseite kwf.motorsaegenkurs.de** dient in erster Linie der Kursverwaltung und der Erstellung der Teilnahmebescheinigungen. Werbung, zusätzliche Informationen oder weitere Leistungen der Webseite sind zweitrangig.

8. Eine **Haftung des KWF** bei der Durchführung von Motorsägenkursen wird ausgeschlossen. Es wird der antragsstellenden Person dringend empfohlen für eine ausreichende **Haftpflichtversicherung** zu sorgen, bzw. sich von den Kursteilnehmenden eine Haftungsausschlussklärung unterschreiben zu lassen.

9. Mit dem KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter darf erst nach dem positiven Abschluss des Anerkennungsverfahrens geworben werden, auch Hinweise wie z.B. „im Anerkennungsverfahren“ sind nicht zulässig.

10. Antragstellende, die nach DIN ISO 9001, EFQM oder anderen Qualitätsmanagementnormen zertifiziert sind, diese bitte dem Antrag in Kopie beifügen.

11. Bitte beachten Sie die jeweilig einschlägigen Verordnungen zu Schulungsräumen bzw. Arbeits- und Ausbildungsstätten.

12. Bei unter dem KWF-Gütesiegel durchgeführten Motorsägenkursen sind **Lernzielkontrollen** und **Evaluationen** durchzuführen. Beispieldokumente stehen auf der KWF Webseite zur Verfügung.

13. Bitte reichen Sie zusammen mit den Antragsunterlagen alle geforderten Nachweise und Bescheinigungen (z. B. Gewerbeanmeldung, Gesellenbrief) ein. Verwenden Sie hierfür bitte **ausschließlich Kopien** der Unterlagen und Dokumente (keine Originalunterlagen).

14. Nach Erteilung des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter und Freischaltung auf der Webseite kwf.motorsaegenkurs.de können **Teilnahmebescheinigungen** mit dem KWF Gütesiegel nur über kwf.motorsaegenkurs.de ausgedruckt werden. Dazu müssen die Daten der Kursteilnehmenden dort eingegeben werden. Die Kursteilnehmenden müssen über diese Datenweitergabe informiert werden und ihr zustimmen. Kostenpflichtig, siehe AGB der BuT Forstsicherheit GmbH und Seite 5 der Antragsunterlagen.

15. Gründe für eine ABERKENNUNG des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter

1. Das Tragen der PSA ist für alle Kursteilnehmenden Pflicht. Für die Umsetzung ist der/die Instruktor/in verantwortlich. Verstöße führen zur Aberkennung des Gütesiegels.
2. Das Einhalten der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften ist Pflicht. Für die Umsetzung ist der/die Instruktor/in verantwortlich. Verstöße führen zur Aberkennung des Gütesiegels.
3. Mindestdauer und Mindestinhalte der Motorsägenkurse mit dem KWF Gütesiegel sind für Motorsägenkursanbietende verbindlich. Auch die Anzahl der Teilnehmenden pro Instruktor/in ist festgelegt. Verstöße führen zur Aberkennung des Gütesiegels.
4. Vorgaben des Nutzungsrechtevertrages für das KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter sind einzuhalten. Verstöße führen zur Aberkennung des Gütesiegels.
5. Schwerwiegende und/oder wiederholte Verstöße gegen die Vorgaben des KWF Gütesiegels für Motorsägenkursanbieter (Seiten 14 + 15 und 17 + 18 der Antragsunterlagen) führen zur Aberkennung des KWF Gütesiegels.

16. Ein erneuter Antrag auf das KWF-Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter, einer Person oder Institution, der das KWF Gütesiegel entzogen wurde, muss nicht positiv geprüft werden, auch wenn alle erforderlichen Punkte zur Einhaltung der Gütesiegel-Standards erfüllt werden. In einem solchen Fall kann die Anerkennungsstelle von ihrem Recht Gebrauch machen, sich eine Anerkennung vorzubehalten. Das gilt auch, wenn umfirmiert wird oder ein/e Instruktor/in umgemeldet wird.

17. Eine **Kontrolle der KWF anerkannten Kursanbieter** ist möglich. Sollten Verstöße festgestellt werden, die eine Aberkennung rechtfertigen, wird das KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter aberkannt. Es finden keinerlei Erstattungen seitens des KWF statt. Der Zugang zur Webseite wird zurückgezogen. Der Umgang mit dem Gütesiegel für Werbezwecke ist im Nutzungsrechtevertrag geregelt. Das KWF behält sich vor, die Aberkennung zu veröffentlichen und ggf. rechtliche Schritte einzuleiten. Kosten, die durch die Aberkennung des Gütesiegels entstehen, sind von der antragstellenden Person zu tragen.

18. Um eine **erfolgsunabhängige** und damit **neutrale Überprüfung** des Antrages zu garantieren, erfolgt die Prüfung der Unterlagen erst nach Rechnungsstellung und Zahlungseingang. Eine Rückerstattung der Prüfgebühr im Falle einer Ablehnung oder Zurückziehung des Antrages wird ausgeschlossen.

19. Salvatorische Klausel Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages (S. 14 – 20) ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist als durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung als ersetzt anzusehen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am Nächsten kommt.

20. Gerichtsstand für diesen Vertrag ist 64823 Groß-Umstadt.

21. Mit Ausfüllen dieser Unterlage und der Unterschrift erklärt die antragstellende Person zugleich, dass die in diesem Dokument freiwillig gemachten Angaben vom KWF e.V. zur Koordination und Durchführung der Prüf- und Zertifizierungstätigkeit, sowie zur Kundenbetreuung und der satzungsgemäßen Aufgaben gespeichert, verarbeitet und - in begründeten Ausnahmefällen - an Dritte weitergegeben werden dürfen.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

ERKLÄRUNG zum SCHULUNGSPERSONAL

Schulende Personen:

Name, Vorname

Instruktor

Unterstützer

Name, Vorname

Instruktor

Unterstützer

Name, Vorname

Instruktor

Unterstützer

Name, Vorname

Instruktor

Unterstützer

Name, Vorname

Instruktor

Unterstützer

Name, Vorname

Instruktor

Unterstützer

Name, Vorname

Instruktor

Unterstützer

Name, Vorname

Instruktor

Unterstützer

Weitere schulende Personen ggf. auf extra Blatt anführen. Zusätzliche Seiten sind ebenfalls mit einer Unterschrift zu versehen!

Diese Seite ist für Antragsstellende, die keine Gewerbeanmeldung und/oder keine Berufsgenossenschaftsmitgliedschaft haben.

1. ERKLÄRUNG zur STEUERLICHEN SITUATION des Antragstellenden

Hiermit erklärt die antragstellende Person, dass

- für den Betrieb, bzw. den Betrieb der vertreten wird, keine Gewerbeanmeldung vorliegt.
- der vertretene Betrieb, alle, mittels Motorsägenkursen unter dem KWF Gütesiegel erzielten Einnahmen den zuständigen Finanzbehörden und Finanzämtern mitteilt und dafür Sorge trägt, dass es nicht zu steuerlichen Unregelmäßigkeiten kommt.
- dann, wenn sich die Voraussetzungen für den betreffenden Betrieb ändern, dies dem KWF unverzüglich mitgeteilt wird und Sorge dafür getragen wird, dass gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden.

Steuernummer unter der der Betrieb beim Finanzamt geführt wird:

Zuständiges Finanzamt/zuständige Finanzbehörde:

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

2. ERKLÄRUNG zur BERUFSGENOSSENSCHAFTSMITGLIEDSCHAFT

Hiermit erklärt die antragstellende Person, dass

- keine Mitgliedschaft bei einer Berufsgenossenschaft vorliegt.
- der vertretene Betrieb, ausreichend für die Folgen von Arbeitsunfällen aller Beschäftigten abgesichert ist.
- dann, wenn sich die Voraussetzungen für den betreffenden Betrieb ändern, dies dem KWF unverzüglich mitgeteilt wird und Sorge dafür getragen wird, dass gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden.

Ort, Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Kontakte:

zu den Themen:

KWF Gütesiegel für Motorsägenkursanbieter

Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.
motorsaegenkurs@kwf-online.de

zu den Themen:

Webseite, Support und deren Bedienung

BUT Forstsicherheit GmbH
support@motorsaegenkurs.de
info@motorsaegenkurs.de

Antragsunterlagen postalisch an:

Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V.

Spremlinger Straße 1
64823 Groß-Umstadt

Antragsunterlagen per Mail an:

motorsaegenkurs@kwf-online.de